



Niederschrift

**über die Sitzung
des Wirtschaftsausschusses
am 29.01.2026**

Anwesend

- Vorsitz

Matz, Manuela

- Mitglieder

Conrad, Franziska, Dr.	Stellvertretung für Herrn Helm-Becker. ab 16:37 Uhr (TOP 2)
Cremille, Diane	bis 17:00 Uhr (TOP 2)
Glahn, Susanne	
Gorges, Stefanie	
Huck, Brian, Dr.	ab 16:37 Uhr (TOP 2)
Müller, Mario, Dr.	
Rahms, Isabell	Stellvertretung für Frau Odenweller
Resch, Brunhilde	Stellvertretung für Frau Dayan
van der Broeck, Anna-Sophie	
Wilk, David	

- Mitglieder (nicht Ratsmitglieder)

Geraci, Marco bis 17:29 Uhr (TOP 2)

- Schriftführung

Thommes, Jan

Verwaltung

Herr Schierling	80 – Amt für Wirtschaft und Liegenschaften
Frau Wolf	80 – Amt für Wirtschaft und Liegenschaften
Herr Ruf	80 – Amt für Wirtschaft und Liegenschaften
Herr Hensen	Dez. III – Dezernat für Wirtschaft, Liegenschaften und Ordnungswesen

Entschuldigt fehlen

- Mitglieder

Dayan, Ylva
Helm-Becker, Ansgar
Kolhey, Sascha
Odenweller, Anette
Orellana, Tupac
Rohe, Torsten
Tandler, Maximilian
Wiedenhöfer, Jürgen

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 20.11.2025
2. Bericht Wirtschaftsförderung
3. Grundstücksangelegenheiten
 - 3.1. Grundstücksangelegenheit; Vorzeitige Erbbaurechtsverlängerung des Turnvereins Laubenheim 1883 e.V., Gemarkung Laubenheim, Flur 12, Nr. 24/11 und 24/35, Sportplatz, In der Striet, 55130 Mainz-Laubenheim
Vorlage: 0025/2026
 - 3.2. Grundstücksangelegenheit; Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit dem Kanu-Club Mainz-Kostheim 1924 e.V.
Vorlage: 0071/2026
4. Mitteilungen
5. Verschiedenes

Die Vorsitzende eröffnet um 16:32 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht geltend gemacht.

Sodann erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

öffentlich

Punkt 1 **Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 20.11.2025**

Die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses nehmen die Niederschrift zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 2 **Bericht Wirtschaftsförderung**

Frau Wolf und Herr Ruf halten eine Präsentation über das Innenstadtmonitoring 2025, das Baustellen-Marketing, sowie die FRM-Mitgliedschaft und über Aktuelles in der Wirtschaftsförderung.

Es erfolgen Wortmeldungen und Fragen von Frau Glahn (FDP), Herrn Geraci (SPD), Herrn Dr. Huck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Herrn Wilk (SPD), Frau Rahms (CDU) und Frau van der Broeck (CDU), die von Frau Beigeordneten Matz, Frau Wolf und Herrn Ruf beantwortet werden.

Der Großteil der Diskussion befasste sich mit dem Baustellen-Marketing der Wirtschaftsförderung in der Mainzer Innenstadt.

Punkt 3 **Grundstücksangelegenheiten**

Punkt 3.1 **Grundstücksangelegenheit;** **Vorzeitige Erbbaurechtsverlängerung des Turnvereins Laubenheim 1883 e.V.,** **Gemarkung Laubenheim, Flur 12, Nr. 24/11 und 24/35, Sportplatz, In der** **Striet, 55130 Mainz-Laubenheim** **Vorlage: 0025/2026**

Frau Beigeordnete Matz nimmt Bezug auf die Vorlage vom 06.01.2026.

Der Wirtschaftsausschuss beschließt einstimmig ohne Gegenstimmen und Stimmenthaltungen, die Erbbaurechte des Turnvereins Laubenheim 1883 e.V., Gewerbestraße 25, 55130 Mainz-Laubenheim, an den städtischen Grundstücken

Gemarkung Laubenheim

Flur 12, Nr. 24/11, Sportplatz, In der Striet - 10.620 m²
Flur 12, Nr. 24/35, Gebäude und Freifläche, In der Striet - 840 m²

einheitlich bis zum 30.09.2054 zu verlängern.

Der Erbbauzins für das Grundstück Flur 12, Nr. 24/11 beträgt aktuell 1.165,98 EUR. Für dieses Grundstück wird der Erbbauzins zu den üblichen Konditionen für Vereine vereinbart. Mit der Verlängerung erfolgt eine Anpassung, beginnend zum 01.10.2026. Der Erbbauzins erhöht sich alle fünf Jahre um 0,20 €/m² und stellt sich wie folgt dar:

Zeitraum	Erbbauzins (€/m²)	Betrag gesamt
1. – 5. Jahr	0,20 €/m ²	2.124,00 EUR
6. – 10. Jahr	0,40 €/m ²	4.248,00 EUR
11. – 15. Jahr	0,60 €/m ²	6.372,00 EUR
16. – 20. Jahr	0,80 €/m ²	8.496,00 EUR
21. – 25. Jahr	1,00 €/m ²	10.620,00 EUR

Nach Ablauf dieser Staffelung wird der Erbbauzins entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex für Deutschland angepasst.

Für das Grundstück Flur 12, Nr. 24/35 bleibt der Erbbauzins unverändert kostenfrei.

Sämtliche mit der Bestellung des Erbbaurechts verbundenen Kosten (Gericht, Notar, Behörden) trägt der Erbbauberechtigte.

Im Übrigen gelten die allgemein üblichen Vertragsbedingungen der Stadt Mainz.

Punkt 3.2 **Grundstücksangelegenheit;**
Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit dem Kanu-Club Mainz-Kostheim
1924 e.V.
Vorlage: 0071/2026

Die Vorsitzende nimmt Bezug auf die Vorlage vom 12.01.2026.

Der Wirtschaftsausschuss beschließt einstimmig ohne Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ein Erbbaurecht an dem städtischen Grundstück

Gemarkung Kostheim

Flur 15, Nr. 78 - Erholungsfläche, Maaraue 51 - 1.327 m²

für den Kanu-Club Mainz-Kostheim 1924 e. V. mit einer Laufzeit von 49 Jahren zu bestellen.

Das Grundstück wird als Vereinsgelände mit Vereinsheim genutzt.

Der Erbbauzins erhöht sich schrittweise:

01.01.2026 - 31.12.2030	0,20 €/m ²	=	265,40 €/Jahr
01.01.2031 - 31.12.2035	0,40 €/m ²	=	530,80 €/Jahr
01.01.2036 - 31.12.2040	0,60 €/m ²	=	796,20 €/Jahr
01.01.2041 - 31.12.2045	0,80 €/m ²	=	1.061,60 €/Jahr
01.01.2046 - 31.12.2050	1,00 €/m ²	=	1.327,00 €/Jahr

Danach wird der Erbbauzins alle drei Jahre entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex für Deutschland angepasst.

Nach dem vertragsgemäßen Ablauf des Erbbaurechts erhält der Erbbauberechtigte eine Entschädigung in Höhe von 2/3 des Verkehrswertes der auf dem Gelände vorhandenen Bauten. Diese Entschädigungsregelung gilt auch für die Erklärung des Heimfalls.

Alle mit der Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten trägt der Erbbaurechtsnehmer.

Es gelten die allgemeinen Vertragsbestimmungen der Stadt Mainz.

Punkt 4 **Mitteilungen**

./.

Punkt 5 **Verschiedenes**

./.

Ende der Sitzung: 17:34 Uhr

Gez.

.....

Manuela Matz
Vorsitz

Gez.

.....

Jan Thommes
Schriftführung